

Häufige Fragen zum Qualifikationsverfahren: Teilprüfung

Wichtig: nur gültig für die **Teilprüfung ab 2016** im Kanton St.Gallen

Blau = Fragen Grün = Antworten

Darf mein Prüfungsmodell an der Prüfung ein Tolino (elektronisches Buch) benutzen?

- *Nein*

Dürfen beim Einlege-Modell Schaumfestiger und Haarspray verwendet werden?

- *JA*

Wie lange dürfen die Fingernägel sein?

- *Das ist jedem Prüfling selbst überlassen. Die Arbeiten müssen korrekt und fachgerecht ausgeführt werden können. Da sind lange Fingernägel oft ein Hindernis....*

Müssen die Dauerwellwickler ganz vorne an den Ansatz gesetzt werden, da hat es so viele kurze Konturenhaare?

- *Nein, die 10 Dauerwellwickler dürfen auch am Oberkopf in Frisurenform gewickelt werden*

Darf man bei der Hochsteckfrisur, den Rest des Zopfes in die Banane stecken und miteinarbeiten?

- *Nein*

Darf man bei der Hochsteckfrisur, den Rest des Zopfes um den Ansatz des Lockenchignon legen.

- *Ja, ganz vorsichtig ohne den Lockenchignon zu verändern.*

Muss ich das Prüfungs-Aufgebot zur Teil-Prüfung mitnehmen?

- *Nein, aber sie müssen Ihre Kandidatennummer wissen und Ihre ID/ Ausweis dabei haben.*

Darf ich die Trockenhaube vom Geschäft mitnehmen?

- *Ja*